

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Der Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Preis: Monatlich 2,25 Mark.
Bei Zahlung durch die Posten 2,50 Mark.
Bei Fäller Gewalt (Krieg od. Totaler
verschlechterungen des Betriebes der
Stadt, der Dienststellen od. d. Beförderungs-
verbindungen) hat der Besitzer keinen An-
spruch auf Sicherung oder Rückerstattung der
Summe od. auf Rückzahlung d. Bezugsrechtes.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Borscheck-Ausdruck Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Borscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Zummer 59

Freitag, den 28. Mai 1920

19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutz zu unterziehen:
1. die im Jahre 1919 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blättern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne geleglichen Grund unverblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1908 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.
Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort statt:
1. für Erstimpflinge.
Dienstag, den 1. Juni dhs. ab. nachm. 4 Uhr im Gathof zum schwarzen Ross.
für Ortsteil Gunnerdorf Donnerstag, den 3. Juni nachm. 5 Uhr im Gathof daselbst.
2. Wiederimpflinge.
Wochoch, den 2. Juni nachm. 4 Uhr im Gathof zum schwarzen Ross.
für Ortsteil Gunnerdorf Donnerstag, den 3. Juni nachm. 5 Uhr im Gathof daselbst.

Rachitän.

Am und Wiederimpflinge (Zusammen)
Mittwoch, den 9. Juni nachm. 4 Uhr im Gathof zum schwarzen Ross.
für Ortsteil Gunnerdorf Donnerstag, den 10. Juni nachm. 5 Uhr im Gathof daselbst.
Reizgezeugene haben ihre impflichtigen Kinder sofort Impfpläne bei dem Unterzeichneten anzumelden.
Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder etc., deren Kinder Reizgezeugene ohne geleglichen Grund und trotz ermunternder Auflösung der Impfung ferngeblieben werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgegesetzes verboten bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 2 Jahren bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.
Auss einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Rachenkatarrh, Flecktyphus, toxische Entzündungen des natürlichen Boden herrschen, dürfen Impflinge nur allgemeine Impfsterme gebracht werden, auch jene Erwachsene von jüdigen Häusern fern zu halten.
Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.
Nach dem Impfen in möglich großer Reinhalterung Impflings wichtigste Pflicht.
Ottendorf-Moritzdorff, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gedektaaten-Ausgabe.

Die Gedektaaten werden
Dienstag, den 28. Mai von halb 6 bis 6 Uhr
an den bestimmten Kartenausgabestellen abgegeben.
Ottendorf-Moritzdorff, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Nöderbad.

Das Nöderbad wird hiermit dem Schutz der Einwohner empfohlen.
Für über 14 Jahre alte Personen ist die Benutzung des Bades nur gegen Abgung einer Ausweisurkarte gestattet.
Im Gemeindeamt gegen Erlegung einer Gebühr von (Auswärtige 1,50 Mark) ausgeteilt wird. Die in den mit der Revision beauftragten Personen aufzugeben. Das Bad steht auch den Einwohnern des Ortsteils Gunnerdorf zur Verfügung.
Bewilligung des Bades, Betreten der an das Bad angrenzenden Fluren und alles Zugangswege angrenzenden Fluren und alles sind verboten.
Gesetzgebungen gegen diese mit Zustimmung des Gemeinderates erlassenen Anordnungen werden nach § 360, 11, 12, 13 und 368, 9 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis 500 Mark oder mit Haft geahndet.
Ottendorf-Moritzdorff, am 26. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Verteilungen des Lebensmittelamtes.

Verteilung gelangen in sämtlichen Lebensmittel-

40 Gramm Butter und 50 Gramm Margarine.

Neuestes vom Tage.

Die Milchausfuhr von Dänemark nach Deutschland wird Ende dieses Monats eingestellt werden, nachdem die deutsche Regierung mitgeteilt hat, daß sie den bisher gewährten Zuschuß von zwei Dritteln des Preises nicht zahlen kann. Wir können es nicht glauben, daß die deutsche Regierung der Einfuhr dänischer Milch ein Ende bereiten will. Die Kinder zwischen 4 und 6 Jahren werden schon seit langer Zeit in vielen Gebieten des Reiches, aus dem Ertrag der deutschen Milchwirtschaft nicht mehr beliebt, ihnen kam bisher die tägliche Einfuhr dänischer Frischmilch zugute. Wenn es irgend zu ermöglichen ist, darf die Regierung diesen jungen Geschöpfen das wertvollste Nahrungsmittel auch in Zukunft nicht entziehen. Hier geht es um die Gesundheit des deutschen Nachwuchses, und dafür muß die Regierung das erforderliche Geld "zahlen können". Wenn gespart werden soll, dann doch nicht an dieser Stelle. Doppelt ungerecht wäre der Entschluß der Regierung zu einer Zeit da der Wert der Mark im Ausland wieder steigt und der Regierungszuschuß bei gleichbleibendem Inlandspreis der dänischen Milch von Woche zu Woche geringer wird. Aus all diesen Gründen halten wir die Meldung aus Kopenhagen für nicht den Tatsachen entsprechend und erwarten von der deutschen Regierung eine Auklärung.

Die der sächsischen Regierung nahestehende mehrheitssozialistische "Dresdner Volkszeitung" nimmt Stellung gegen die Politisierung des Staatsamtes. Es handelt sich da um die Beisetzung des Amtshauptmanns von Dresden-Neustadt, wofür u. a. auch ein Redakteur der "Dresdner Volkszeitung" in Frage kommen soll. Der Standpunkt der "Dresdner Volkszeitung" dürfte sich mit der sächsischen Regierung decken, wenn das Blatt schreibt: "Es kann keine Rede davon sein, daß die Beamten es als eine Herauswürdigung ansehen müßten, unter einem Vorzeichen zu arbeiten, der ihrer Kunst nicht entspricht ist. Nachdem die höchsten Beamten im Staate schon länger als ein Jahr mit Ministern gearbeitet haben, die auch die übliche Beamtenkarriere nicht durchlaufen haben. Zu wünschen bleibt allerdings, daß ein gewisses Einverständnis mit den Staatsbeamten erreicht werden könnte. Für die Regierung muß der dringend geltend gemachte Wunsch der Bevölkerung nach zuverlässigen Stützpunkten für die Republik höher stehen als der Beamten. Die Kampfansage ist wohl nur das Werk einiger leidender Personen. Wir wissen, daß zahlreiche Staatsbeamte es nur begrüßen würden, wenn auf die geplante Weise republikanische Pleiter in der Beamenschaft errichtet würden. Im übrigen können wir uns der sicherer Erwartung hingeben, daß die Regierung die Frage in einer Weise lösen wird, die die berechtigten Wünsche aller beteiligten Kreise wahren wird.

Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 22. Mai 1920.

Fleischversorgung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 24. bis 30. Mai 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarten Reihe "D" Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1-10 150 Gramm Auslandsfleisch für 3,55 Pf. Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischkarten 1-5 75 Gramm Auslandsfleisch für 1,75 Pf. Abschnitt 4 der Lungenkrantrakarte wird in dieser Woche mit 250 Gramm Butter für 6,35 Pf. und 250 Gramm amerikanisches Schweinefleisch für 6,90 Pf. belieft.

Marmelade-Beteilung. Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg Abschnitt 48 der weißen Brotaufstrichkarte mit 1/2 Pfund Marmelade, Abschnitt 48 der roten Brotaufstrichkarte mit 1/4 Pfund Marmelade belieft. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 29. Mai in einem Kleinhändlergeschäft zu erfolgen.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-N. einschließlich der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 9. Mai bis 5. Juni 1920 ausgegebenen Rähmmittellkarten werden belieft: Abschnitt 47 der gelben Karte A mit 1/2 Pfund Reis, Abschnitt 47 der roten Karte B mit 1/2 Pfund Bohnen, Abschnitt 47 der grünen Karte C mit 1/2 Pfund Bohnen, Abschnitt 47 der blauen Karte D mit 1/2 Pfund Reis. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 29. Mai 1920 in einem Kleinhändlergeschäft zu erfolgen.

Bei den Wahlen werden wir manchen Druck innerer und wohl auch brutal äußerer Art erleben. Um so sorgfältiger muß deshalb mit Wort und Schrift vorgearbeitet werden. Die Wehrheitsparteien verstehen in dieser Hinsicht das Geschäft und haben die Sache in guter Arbeit. Beim Millionen Mark sollen von reichswegen für die Wahlen flüssig gemacht werden, damit durch den sogenannten "Heimatblatt" parteipolitische Literatur verbreitet, mehrheitssozialistische "Auflösung" durch Redner, durch Kinos u. a. in das Volk getragen werden kann. Die anderen Parteien haben das nicht so leicht. Ihren Programmen gibt keine Dienststelle Verbreitung, ihre Reden werden nicht auf Kosten der Kreisangehörigen im den Kreisblättern abgedruckt, sie müssen alles aus der eigenen Tasche bezahlen. Wo sollen sie das Geld hernehmen? Wenn man stundenlang in einer Wahlversammlung steht, wenn vor dem Redner sich allmählich der Saal in ein blaues Nebelmeer füllt, dann mag er wohl manchmal denken, wenn doch jeder Raucher aus der vielfältigen Versammlung mit den Preis von zwei Zigaretten oder zehn Zigaretten für die Wahlloft geben wollte, dann wäre so manchem geholfen dem Redner, den Nichtraucher und vor allem der Partei, die mit den wachsenden Preisen für Druck, Nahrung, Reisekosten, Porto geradezu unheimliche Ausgaben hat. Die Stärke einer Parteiorganisation und ihre Wirklichkeit im Wahlkampf richtet sich nach der Gesundheit und Erfolgsbereitschaft ihrer Finanzmittel, genau wie beim Staat. Gesundheit, d. h. anständige, einwandfreie Quellen ohne Druck und Fälschung der Zwecke; Erfolgsbereitschaft, d. h. sie müssen dauernd flüssig und den letzten Groschen herausbringen, der möglicherweise noch für Parteidienstleistung übrig ist. Wenn wir heut unsere Belastung mit Steuern für den Staat ansehen, deren Art und Verwendungszweck wir vielleicht missbilligen — für die Partei, für die Wahlen, sollen wir den gleichen Geist des Opfers aufbringen, um so mehr, als wir deren Zwecke billigen und von ihrer Arbeit die Gesundung unseres Staatslebens und damit auch unseres Finanzlebens erwarten. Nur wer nach seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit wirklich seine Wahlsteuer an die Partei entrichtet, nur der wird mit gutem Gewissen aus der Wahlheit hervorgehen. Wer in die Wahlurne den rechten Zettel legt, tut nur halb seine Wahlpflicht; ganz erfüllt er diese Pflicht nur, wenn er rechtzeitig dem Wahlgremium der Partei die Mittel zuführt, diesen schweren Wahlkampf zu stemmen.

Die teureren Heringe. Wie die Börsezeitung mitteilt, der wir die Verantwortung dafür überlassen müssen, wurde kürzlich in Berlin eine außerordentliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Salzheringsimporteure abgehalten. Die vorgelegte Bilanz ergab einen Bruttonutzen von ungefähr zehn Millionen Mark. Es gelangen nach Abzug der Umlöten gegen 7½ Millionen Mark an die Mitglieder zur Ausübung, sodass auf einen Anteil von 10000 Mark 90000 Mark, also 900 Prozent Dividende entfallen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Salzheringsimporteure hat mit der Regierung ein Abkommen getroffen, wonach sie für den Einkauf in Norwegen das nötige Personal stellt.

Die Post ist auf den Posten. Wir hatten unter der Überschrift "Wie man der Post ein Schnippchen schlägt" den Vorschlag abgedruckt, der die teure Postkartengebühr im Verkehr mit Postkarten dadurch umgehen zu können glaubt, daß er an solche eine Zahlkarte über einen oder mehrere Pfennige ausstellt und den Abschnitt für schriftliche Mitteilungen gut ausnutzt. Hierzu teilt die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums mit, daß die Postverwaltung schon vor langer Zeit angeordnet hat, daß solche augenscheinlich zur Umgebung des Postos bestimmten Zahlkarten Scheide und Überweisungen des Postscheckverkehrs nicht befördert, sondern dem Abnehmer zurückgegeben werden, da der Postscheckverkehr nicht zur Übermittlung von Nachrichten sondern zum Zahlungsausgleich dient.

Im Reichsverkehrsministerium trage man sich mit dem Gedanken, am 1. Oktober eine abermalige Erhöhung der Eisenbahntarife um 100 Prozent durchzuführen, um das Riesendefizit der Reichseisenbahnen wenigstens einigermaßen auszugleichen.

Bauza. Der dritte Pfingstfeiertag war ein Unglücksstag für das Prinz Hermann-Bad. Drei junge Leute aus Dresden, die wahrscheinlich erhielt ins Wasser gegangen, erhielten Herzschlag und zwei von ihnen konnten nur als Leichen geborgen werden, während die bei dem Dritten angesetzten Wiederbelebungsversuche von Erfolg waren.